

Schmid

GESCHICHTSSCHREIBUNG
UND GEISTIGES LEBEN
IM MITTELALTER

FESTSCHRIFT FÜR HEINZ LÖWE
ZUM 65. GEBURTSTAG

Herausgegeben von
KARL HAUCK
und
HUBERT MORDEK

a094483

Sonderdruck



1978

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Mit herzlichem Grüßen!

K. Sch.

Karl Schmid

DIE 'LIUDGERIDEN'

Erscheinung und Problematik einer Adelsfamilie

'Noli de terrena nobilitate gloriari ...
Non est liber vel nobilis, qui peccatis serviet ...
Nobilissimus omnium creator pater nobiles ha-
bere filios cupit ...'
(Alcuini epp. Nr. 15, 30, 54)

'... quod ex ea' (Liafburg) 'duo episcopi fuissent
oriundi ... ceterorumque episcoporum genitricis
futuræ'.
(Altfridi vita s. Liudgeri I, 6)

Die 'Liudgeriden' tragen ihren Namen nach Liudger. Diesen hat der Jubilar (1), dem der vorliegende Beitrag (2) zugeordnet ist, im Jahre 1955 als „Zeitkritiker“ vorgestellt. Indem er den Friesen, „den Missionar seiner Heimat und des sächsischen Münsterlandes, den ersten Bischof von Münster“, in dessen literarischem Werk, der Lebensbeschreibung seines Lehrers, des Abtes Gregor von Utrecht, zu „verstehen“ suchte, fand er den Zugang zu seiner literarischen und religiösen Persönlichkeit. Unter den Gegebenheiten, mit denen sich Liudger, der „unüberhörbar“ in den „Ruf nach apostolischem Leben einstimmt“, auseinandersetzte, nahm die Adelsethik seiner Zeit einen wichtigen Platz ein (3). Seine Ansätze zur Ausbildung einer „christlichen Adelsethik“ stehen in der Tradition seiner angelsächsischen Vorbilder, Vorgänger und Lehrer, insbesondere Alcuins. Dies ist der Grund dafür, daß Äußerungen gerade dieses Angelsachsen als Motto gewählt wurden (4). Der Appell an den 'Seelenadel', d. h. die Aufforderung, die 'nobilitas generationis' durch die 'nobilitas morum' zu überhöhen, ja jenen Adel durch diesen überhaupt erst zu rechtfertigen, kennzeichnet ein Verhalten, das Liudger bei der Schilderung der Berufung Gregors durch Bonifatius folgerichtig und in seiner ganzen Konsequenz kennzeichnete: Die bedingungslose Nachfolge ist die Voraussetzung der 'spiritalis nobilitas' (5).

Es mag daher merkwürdig erscheinen, daß in der Forschung von den

'Liudgeriden' die Rede ist, obschon diese Bezeichnung in der mittelalterlichen Überlieferung nicht auftaucht. Unter den 'Liudgeriden' werden die Angehörigen einer Familie verstanden, der Liudger selbst angehörte. Mehr noch als die Benennung dieser Familie erregt indessen Aufmerksamkeit, daß sie den Namen eines Bischofs erhalten hat. Denn beim Nachdenken, was man sich unter der 'Familie' des Bischofs Liudger vorzustellen hat, kommen bald Schwierigkeiten zum Vorschein. Sie rühren daher, daß sich ein Bischof mit dem, was gewöhnlich unter einer 'Familie' verstanden wird, nicht recht in Einklang bringen läßt. Oder ist hier vielleicht gar nicht eine 'natürliche' Familie gemeint (6), sondern eine 'geistliche' Gemeinschaft, die Brüder und Schwestern, die dem Bischof als Hirten zur Leitung anvertraut waren, oder die Verwandten, deren geistlicher Vater Liudger gewesen ist?

Diese Fragen machen schon deutlich, daß es im folgenden nicht um Liudger als Zeitkritiker oder als Hagiograph, als Missionar oder Bischof, auch nicht um Liudger als Heiligen der christlichen Kirche geht. Vielmehr richtet sich das Interesse auf eine 'Familie', die nach Liudger ihren Namen trägt, auf die sogenannten 'Liudgeriden'. Es geht um eine Personengruppe, um ein soziales Gebilde also, als dessen Mittel- oder besser Angelpunkt Liudger angesehen wird.

I.

Der Versuch, die nach Liudger benannte Personengruppe zu hinterfragen, schließt an die bisherige Forschung an. Während es bezeichnenderweise eine Arbeit über die 'Liudgeriden' bisher nicht gibt (7), ist das wissenschaftliche Schrifttum über Liudger um so umfangreicher. Neben den hagiographischen Bemühungen der Bollandisten und den aus der Abtei Werden hervorgegangenen Werken liegt das weite Feld einer Literatur meist provinziellen Charakters unter kirchen- und missionsgeschichtlichen oder lokalhistorischen Aspekten (8), bis Wilhelm Diekamp mit seiner Edition der Lebensbeschreibungen Liudgers (9) und Rudolf Kötzschke mit Arbeiten über die Großgrundherrschaft Werden an der Ruhr (10) neue Bedingungen für die Forschung schufen.

Die letzte Phase der Liudger-Forschung ist vor allem dadurch gekennzeichnet, daß namhafte Sachverständige zahlreicher geisteswissenschaftlicher Disziplinen und in verstärktem Maße auch Wissenschaftler der westlichen Nachbarländer, vor allem Niederländer, an ihr beteiligt sind: Sachverständige der Kunstgeschichte, Skriptoriumsforschung, Archäologie und Architektur-

geschichte ebenso wie der Patrozinienkunde, der Missions- und Kirchengeschichte und der monastischen Forschung, der Urkundenforschung, Siedlungsgeschichte, Landesgeschichte und Volkskunde nicht weniger als der hagiographischen, biographischen und historiographischen Forschung. Die Reihe ist zu groß, als daß alle Namen hier genannt werden könnten. Vielleicht aber verdeutlichen einige ausgewählte Titel von Beiträgen den Gang und den Horizont der Forschung und dienen gleichzeitig dazu, die vielfältigen Bereiche etwas abzustecken, in denen nicht nur Liudger, sondern auch die 'Liudgeriden' tätig geworden sind. Nennen wir die Arbeiten über „Die Parochia des heiligen Liudger“ (11), „Chronologische Untersuchungen zum Leben Liudgers“ (12), „Die Verehrung des heiligen Liudger“ (13), „Des Friesen Liudger Eigenkloster Werden und seine kulturelle Bedeutung im 9. Jahrhundert“ (14), „Die benediktinische Prägung des heiligen Liudger“ (15), „Der heilige Liudger und der heilige Gregor von Utrecht“ (16), „Liudger in der monastischen Überlieferung des Mittelalters“ (17), „Die künstlerisch-kulturellen Interessen Sankt Liudgers“ (18), „Die Vita des heiligen Liudger und ihre Bilder“ (19), „Reliquienkasten und Tragaltar Sankt Liudgers“ (20), „Liudger's erfgoederen“ (Liudgers Erbgüter) (21) und „Das geistliche Bild Liudgers“ (22), – so tritt in dieser Titelreihe das Bemühen um das Verständnis von Person und Werk des ersten Bischofs von Münster deutlich zutage.

Daß sich die Forschung in so bemerkenswerter Weise auf Liudger konzentriert hat, hängt wohl nicht zuletzt mit Gedenkanklässen der letzten Jahrzehnte zusammen: mit dem Gedächtnis für den 1946 verstorbenen Kardinal von Galen, 1959 mit der 1150. Wiederkehr des Todesjahres Sankt Liudgers und 1966 mit dem 700jährigen Jubiläum der Weihe des Münsterer Paulus-Domes. In der Gedächtnisschrift der Kardinal-von-Galen-Stiftung „Liudger und sein Erbe“ (23), in Gedenkschriften der Sankt Ludgerus-Pfarrei in Essen-Werden (24), der Liudgerusstadt Billerbeck (25), des Gymnasium Paulinum in Münster (26), in der Essen-Werdener Ausstellung des Gedenkjahres: „Sankt Liudger – Patron von Werden“ sowie in der Festschrift „Monasterium“ wurden zahlreiche Bemühungen um Liudger in Gestalt von Beiträgen gesammelt. Dabei sind Heinz Löwes Beobachtungen über Liudger von Karl Hauck in seinem Beitrag „Zu geschichtlichen Werken Münsterscher Bischöfe“ aufgenommen und in einen neuen Fragenhorizont eingebracht worden (27). Hat er es doch unternommen, Leben und Geist der Utrechter Schule anhand der kleinen Schrift Liudgers zu vergegenwärtigen und erstmals das ganze Tätigkeitsfeld des Missionars von Friesland bis Ostsachsen, vom Niederrhein, dem Ysselgebiet und der unteren Ems über das Münsterland und das Ruhrgebiet bis in die Landschaft

westlich der mittleren Elbe aufzuzeigen. Damit ist der Blick frei geworden auf eine historische Erscheinung, deren Erörterung allgemeineres Interesse beanspruchen kann.

II.

Von wesentlicher Bedeutung für die Beantwortung der Frage nach den 'Liudgeriden' sind die Aufschlüsse, die über das Ruhrkloster Werden gewonnen werden konnten. Dort befindet sich nämlich die später mit der Kirche verbundene, das Grab des Klostergründers einschließende Liudgerskrypta, die nach Wilhelm Effmann, dem Erforscher der karolingisch-ottonischen Bauten zu Werden, „in der Ludgeridenkrypta, der Grabkapelle seiner geistlichen Anverwandten und Nachfolger im Besitze von Werden, nach der Ostseite hin einen Anbau“ erhielt (28). Diese Grablege in Werden an der Ruhr ist wohl das stärkste Zeugnis dafür, daß es 'Liudgeriden', d. h. eine 'Familie' gegeben hat, die diesen Namen verdient und rechtfertigt. Sind doch die Grabschriften von vier mit Liudger verwandten Bischöfen im Wortlaut erhalten (29), von seinem Bruder Hildigrim und dem Halberstädter Bischof Thiadgrim wie von seinen Nachfolgern auf dem Bischofsstuhl von Münster, Gerfrid und Altfrid. Die Bestattung von sechs miteinander verwandten Bischöfen am gleichen Ort in einem Zeitraum von weniger als einem Dreiviertel-Jahrhundert – ein jüngerer Hildigrim kommt neben Liudger selbst dazu (30) – birgt Probleme in sich, die bisher nicht scharf genug gesehen worden sind: das Problem etwa des Verhältnisses von Bischof und Bischofskirche, von Bischof und Kloster, von Bischof und Verwandtschaft, d. h. die Problematik der Zugehörigkeit des Bischofs zu seiner 'Familie'. Diese Bischofsgrablege, die nicht etwa die Bischofsgruft einer Bischofskirche war, sondern die 'Bischofsgrablege' einer Familie oder – wie man auch sagen könnte – 'Familiengrablege' von Bischöfen, hat so viel Gewicht, vor allem geistiges Gewicht in vielfacher Hinsicht, daß es sogar fraglich erscheint, ob Münster und das Münsterland mit Nottuln und Billerbeck der Schwerpunkt liudgerischen Wirkens gewesen ist. Als rückwärtiger Stützpunkt an der Grenze des Missionslandes Sachsen und im Bereich des Hellweges von Duisburg über Dortmund, Soest nach Paderborn gelegen, ist Werden an der Ruhr, der Begräbnisort Liudgers und der Standort der Liudgeriden-Grablege plausibel erklärt (31). Und der erstaunliche Rang, der diesem die Grabstätte bergenden Kloster zukommt, setzt dazu einen schwerwiegenden Akzent. Er läßt sich an den Kunstschatzen und Codices, an Leistungen der Schreib-

stube und des Kunsthandwerks schon aus dem 9. Jahrhundert ermessen, seitdem sich die Forschung in teilweise hartem wissenschaftlichen Bemühen der Hinterlassenschaft des Klosters angenommen hat (32). Und allen bestehenden Unsicherheiten zum Trotz ist es ein Rang, den manche königlichen Klöster der gleichen Zeit nicht zu erreichen vermochten (33).

Mit der Schärfung des Blickes auf diese merkwürdige 'Familie' tritt ein anderes Zeugnis — es ist ein Textzeugnis — erneut in den Vordergrund: die 'Vita Liudgeri'. Auf Bitten der Werdener Mönche von Altfrid, dem 849 verstorbenen Verwandten und zweiten Nachfolger Liudgers auf dem Bischofsstuhl von Münster, verfaßt (34), gibt die älteste Vita, der mehrere jüngere folgten, in mancher Hinsicht Rätsel auf. Zunächst fällt auf, wie karg die Nachrichten über Liudgers Wirken in Münster und mehr noch in Werden sind, ganz zu schweigen vom völligen Fehlen eines Hinweises auf das Missionswerk Liudgers und seines Bruders Hildigrim in Ostsachsen beim Aufbau des Klosters Helmstedt und des Bistums Halberstadt. Die jüngeren Fassungen der Vita, die auf dem Text Altfrids fußen, ob sie nun wie die Vita secunda und die Vita tertia dem 9. oder wie die sog. Vita rythmica dem 12. Jahrhundert angehören, haben manche Züge zur Bereicherung des Bildes vom 'heiligen' Liudger beigetragen. Insbesondere weisen sie reichere monastische Konturen auf, was nicht erstaunlich ist, wenn man weiß, daß sie von Werdener Mönchen verfaßt worden sind. Und tatsächlich hatten die Mönche des Ruhrklosters schon nach wenigen Jahrzehnten des Bestehens ihrer Gemeinschaft auch allen Grund, ihren Gründer nicht nur zu preisen. Vielmehr sahen sie sich in der konkreten Notsituation, in die sie gekommen waren, veranlaßt, ihn geradezu zu beschwören. Darauf wird zurückzukommen sein.

In Altfrids Schrift, die — wie es im Prolog ausdrücklich heißt — das Leben des heiligen 'Vaters' Liudger zum Gegenstand hat, aber mehr auf seinen Werdegang und seinen Aufstieg an der Utrechter Kirche denn auf sein Wirken im reiferen Alter in Werden, Münster und in Ostsachsen eingeht, fallen zwei weitere Eigentümlichkeiten auf. Zum einen ist unverkennbar, welch breiten Raum die ausführliche Schilderung der Herkunft des Heiligen im Ganzen der Vita einnimmt, zum anderen jedoch hält sich der Verfasser trotz aller spürbaren geistigen Nähe in gemessener Distanz zu seinem Titelhelden und Vorgänger, indem er — gewiß mit Absicht — verschweigt, daß er zu ihm in naher Verwandtschaft stand. So kommt es, daß der Nachweis von Altfrids Zugehörigkeit zu den 'Liudgeriden' nicht durch ein direktes Quellenzeugnis zu erbringen ist. Schlüssige Indizien liegen indessen vor (35). Dieses Paradox, das die Vita und ihren Verfasser zu charakterisieren vermag, ist symptomatisch und verdient festgehalten zu werden. Als Gewährsleute für das, was er über Liudger berichtet, nennt

Altfrid sechs Personen, die den Heiligen von Kindheit an kannten und bei ihm in die Schule gingen. Er selbst habe ihn nicht mehr erlebt. Diese Gewährleute sind der Bischof Hildegrim, Liudgers Bruder, der Bischof Gerfrid, sein Neffe, und die gottgeweihte Frau Heriburg, seine Schwester, sowie die ehrwürdigen Priester Alubert, Ating und Thietbald. Es handelt sich um eine Personen-Gruppe, die aus drei Verwandten des Heiligen, zwei Bischöfen und einer Sanctimonialis, und drei Priestern, ausschließlich aus Personen des geistlichen Standes also, besteht.

Bevor im achten Kapitel Geburt und Taufe Liudgers geschildert werden, handeln sieben Kapitel der Vita von den Vorfahren des Bischofs. Sie gipfeln in der Aussage: *'Habuitque progenies illa magnam familiaritatem cum sancto Willibrordo nec non et cum sancto Bonifacio'* (36). Vertrauten Umgang mit den Angelsachsen Willibrord und Bonifatius hatte mithin die *'progenies'*, der Liudger angehörte. Ihre Geschichte im 8. Jahrhundert wird über mehrere Generationen hinweg in der väterlichen und mütterlichen Linie mit bemerkenswerten Detailkenntnissen von Altfrid dargestellt. Es ist die Geschichte eines vornehmen Geschlechtes, das mit dem neuen Glauben, dem Christentum, und mit der neuen Herrschaft, der fränkischen, in Friesland und Sachsen seinen Aufstieg nahm. Dabei spielen der Großvater Liudgers väterlicherseits und Liudgers Mutter eine besondere Rolle: Durch ihr bedrohtes, aber von der göttlichen Vorsehung beschütztes Leben könnten – in Altfrids Sicht – heidnische Mächte überwunden werden, und so wurde der Einsatz des Geschlechtes im Dienste des Christentums begründet.

Ursing mit dem Beinamen *Ado sei*, obschon nicht Christ, ein gerechter Mann gewesen, der den Groll des heidnischen Friesenkönigs Ratbod auf sich gezogen habe. Da dieser ihn verfolgt und gar seine Beseitigung in die Wege geleitet habe, sei Ursing, von einem *'consiliarius regis'* informiert, mit seiner Gattin Adelgarda, seinem Sohn Notgrim und einem kleinen Gefolge ins Frankenreich zu Herzog Grimold geflohen. Von den *'duces Francorum'* mit Lehen geehrt, sei er mit seinem ganzen Hause zum Christentum übergetreten und habe sich einer großen Familie, eines weiteren Sohnes und neun Töchtern, erfreut. Von ihnen seien sechs und die Mutter bereits verstorben, bevor eine Rückkehr Ursings nach Friesland möglich wurde. Inzwischen habe Ratbod, von einer Krankheit befallen, mit großen Versprechungen versucht, den zur Flucht gezwungenen Ursing zur Heimkehr zu bewegen. Doch dieser habe sich nach mehrfachen Bitten des Friesenherrschers nur dazu entschließen können, seinen jüngeren Sohn Thiatgrim zu Ratbod zu entsenden. Dieser habe ihn freundlich empfangen und angewiesen, auf dem väterlichen Erbgut zu leben. Ursing selbst kehrte erst

nach Ratbods Tod im Jahre 719 im Zuge der Aufrichtung der fränkischen Herrschaft über Friesland mit seinem älteren Sohn Notgrim und seinen Töchtern zurück. Dies sei – so wird gesagt – im Auftrage Karl Martells geschehen, der ihm im friesischen Grenzgebiet ein Lehen und den Auftrag erteilt habe, den Glauben in seinem Vaterland zu befestigen: 'Dedit igitur Carolus memorato UUrssingo beneficium in confinio Fresonum et direxit eum ad patriam suam causa fidei roborandae' (37). Und Uursing sei diesem Auftrag nachgekommen, indem er seine Söhne und Töchter christlich verheiratete und die angelsächsischen Glaubensboten tatkräftig unterstützte. Verfolgung durch den heidnischen Friesenherrscher, Schutz durch den karolingischen Hausmeier und Christianisierung der Heimat im Auftrag der Franken und im Zusammenwirken mit den Missionaren – diese Züge trägt das Bild Uursings in der Vita Liudgeri.

Auch Liafburg, die Gattin von Uursings jüngerem Sohn Thiatgrim und Mutter Liudgers, wäre beinahe ein Opfer des Heidentums geworden. Nicht wie Uursing vom Friesenherrscher verfolgt, soll sie vielmehr – wie Altfrid berichtet – von ihrer eigenen Großmutter, der heidnischen Mutter ihres Vaters Nothrad, von Geburt an in ihrem Leben bedroht worden sein. Denn die böse Frau, deren Namen Altfrid ausdrücklich ungenannt läßt ('non nominanda') (38), habe es nicht hingegenommen, daß ihre christliche Schwiegertochter Adelburg nur Töchter und keinen Sohn geboren habe (39). So habe sie die neugeborene Liafburg vor der ersten Nahrungsaufnahme töten lassen wollen, wie es der heidnische Brauch zuließ. Durch das Dazwischentreten einer gütigen Frau jedoch, die dem Neugeborenen schnell Honig eingeflößt und es dann bis zum Tode der Heidin heimlich aufgezogen habe, sei ihr Plan vereitelt worden. Und Altfrid zögert in diesem Zusammenhang nicht, in der Art der Legende zu erzählen: Als die Knechte das neugeborene Kind in einer mit Wasser gefüllten Kufe hätten ertränken wollen, habe sich dieses aus eigener Kraft mit den Händen am Rande der Kufe festgehalten. Diese Kraft sei dem so zarten Mädchen von der göttlichen Vorsehung verliehen worden, weil aus ihm zwei Bischöfe geboren werden sollten, nämlich der heilige Liudger und Hildigrim, sowie die künftigen Mütter weiterer Bischöfe.

Was die 'Liudgeriden' angeht, so haben wir hier eine Kernstelle (40) der Vita vor uns, einen Text, mit dem der Sendungsauftrag der mit den angelsächsischen Glaubensboten zusammenwirkenden 'progenies' von Altfrid deutlich ausgesprochen wird. In der 'Flucht' nach dem Frankenlande und in der 'Verfolgung' des Neugeborenen klingen biblische Motive an. Und die Aussage über die Familie, die durch Liafburg den heiligen Bischof Liudger und einen weiteren Bischof und die Mütter späterer Bischöfe hervorbringt, hat beinahe etwas 'Pro-

phetisches' an sich. Sie verleiht der Familie den Charakter und die Aura einer 'heiligen Familie'. Ist der väterliche Stamm durch Ursings Mut zur Gerechtigkeit und Standhaftigkeit dem König gegenüber gekennzeichnet, so scheint im mütterlichen Stamm Liaburgs in Gestalt der heidnischen Großmutter die innere Auseinandersetzung mit dem neuen Glauben auf, die durch Liaburgs christliche Mutter Adelburg ausgelöst wurde. Von ihr nämlich wird in der Vita gesagt, sie habe ihre beiden leiblichen Brüder Willibraht und Thiatbraht dem heiligen Willibrord kommandiert, damit dieser sie zu Dienern Gottes mache. Und Altfred fährt fort: 'Qui etiam primi omnium gentis Fresonum clericatus acceperunt officium' (41).

Daß der Werdegang dieser 'progenies' nicht nur Liudger allein eignet, sondern, obschon offensichtlich nur seinetwegen geschildert, ein Stück 'Liudgeriden'-Geschichte darstellt, dürfte ganz formal aus der Einleitung zum 8. Kapitel der Vita ersichtlich sein. Dort heißt es: 'Da wir bereits vom heiligen Liudger zu sprechen begonnen haben, wollen wir jetzt das Gespräch wiederum auf ihn bringen'. Und es folgt nach der Erzählung einer wundersamen Begebenheit bei der Geburt Liudgers der ausführliche Bericht über seine Jugend und seinen Bildungsgang, seinen Aufstieg im Missions- und Kirchendienst. Während Altfred jedoch diese Phase recht lebendig schildert, bleibt er in seinen Äußerungen über den letzten Lebensabschnitt wortkarg. Er wird fast ganz ausgespart und gewissermaßen durch Wunderberichte ersetzt. Es tritt jene schon bemerkte Verengung des Blickfeldes und des Berichthorizonts ein, so zwar, daß der friesische Bereich mehr, der westsächsisch-westfälische weniger und der ostsächsische gar nicht eingefangen werden. Und dem entspricht ganz und gar das auffallende Zurücktreten der Verwandtschaft Liudgers in der Vita. Werden die Geschwister des Heiligen, der Bruder Hildigrim als Bischof von Châlons und die Schwester Heriburg, sowie der Neffe Gerfrid als sein Nachfolger in Münster wenigstens noch erwähnt, so wird doch ihr Schicksal und Wirken ganz übergangen. Nichts verlautet von Heriburgs geistlichem Leben in Nottuln, von Hildigrims bischöflicher Tätigkeit in Halberstadt, nichts von der Klostergründung in Helmstedt, nichts vom Halberstädter Bischof Thiadgrim, ja, der Berichterstatter des Heiligenlebens verschweigt — wie schon gesagt — seine eigene Verwandtschaft zu Liudger.

Erscheint so der Heilige gegen Ende der Vita immer mehr vom Irdischen, von der Verwandtschaft wie von der Stätten des Wirkens, gleichsam losgelöst, wobei aber das 'sepulchrum' als Ort und Quell wunderbaren Wirkens bleibt, so hat dies zur Folge, daß in Altfreds Darstellung um so stärker Liudgers Bindung an Utrechts Mission und Schule und dessen angelsächsische und fränkische

Rückbindung gewichtet wird: Die Ausbildung in York und das Schülerverhältnis zu Alcuin sind hier nicht weniger gemeint als die Möglichkeit etwa, den Trierer Bischofsstuhl zu besteigen, eine Möglichkeit, die Liudger jedoch ausschlug, lange bevor sein Bruder Hildigrim in Châlons-sur-Marne Bischof wurde (42). Der starke Rückhalt, den die beiden in der Mission tätigen geistlichen Brüder im Karolingerreich hatten, kommt nicht nur im Trierer Bischofsangebot an Liudger und in der bischöflichen Funktion Hildigrims in Châlons zum Ausdruck. Vielmehr gab Karl der Große das Kloster 'Lothusa' in Brabant an Liudger, nachdem dieser zum Missionar im westlichen Sachsenland und dann zum Bischof von Münster ernannt worden war und den König 798 auf dem Feldzug ins Weser-Elbe-Gebiet begleitet hatte. Daß der Kaiser endlich, als die Gläubigen von 'Mimigerneford' ihren toten Bischof bei sich behalten wollten, auf Intervention Bischof Hildigrims befahl, Liudger solle seinem Wunsch gemäß sein Grab in Werden finden, spricht für die Nähe und Vertrautheit, in der Liudger und Hildigrim zum Herrscher standen. Sie gehörten ohne Frage zum Kreis der einflußreichsten und angesehensten Geistlichen im Karolingerreich. Und daß sie schon in den 780er Jahren, als sie von Widukind aus ihrem friesischen Missionsgebiet vertrieben worden waren, eine Pilgerreise nach Rom unternahmen und sich längere Zeit im Benediktiskloster auf dem Monte Cassino aufhielten, dessen Abt Theodemar in der *Vita secunda* als 'propinquus' Liudgers bezeichnet wird (43), zeugt von der Weite der Kontakte, deren sich der Friese Liudger und sein jüngerer Bruder Hildigrim im angelsächsisch-fränkisch-römischen Beziehungsnetz erfreuten.

III.

Im Unterschied zur Thematik der 'Vita Liudgeri' in allen ihren Fassungen zielten die bisherigen Bemerkungen nicht darauf ab, ein Lebensbild Liudgers zu geben. Sie sollten vielmehr die Präzisierung der Frage nach der 'Familie' Liudgers und nach den 'Liudgeriden' vorbereiten. Dabei wurde absichtlich von den 'Brüdern' gesprochen, von Liudger und Hildigrim. Es geschah, weil diese Brüder immer wieder zusammen anzutreffen sind, bei der Missionsarbeit, auf Pilgerreise, bei der Klostergründung und in der Grabstätte. Und es fragt sich sogar, ob das bischöfliche Brüderpaar in seiner Unzertrennlichkeit die alleinige Betrachtung einer Einzelpersönlichkeit nicht als problematisch erscheinen läßt. Gewiß stand Hildigrim im Schatten des älteren Bruders, seines Lehrers, des Heiligen, dessen *Vita* Altfred, der traditionellen Gattung des 'Heiligenlebens' verpflicht-

tet, schrieb. Dennoch ist mit vollem Recht der Blick neuerdings auch auf den Bruder Liudgers gerichtet worden (44). Ja, es scheint notwendig zu sein, noch weiter zu gehen und über die 'Brüder' hinaus nach der 'Familie' zu fragen, zu der sich offenbar nicht nur der erste Bischof von Münster und sein Bruder zugehörig wußten. Der so eingeschlagene Weg führt zu der Entdeckung, daß dem Kloster Werden im Jahre 819 zwei Bischöfe, nämlich Hildigrim und Gerfrid, als Leiter vorstanden: 'ubi Hildigrimus et Gerfridus episcopi rectores preesse uidentur', heißt es in einer Werdener Schenkungsurkunde (45). Hier handelt es sich zwar nicht um 'Brüder', sondern um Oheim und Neffen, um den Bruder Liudgers und um Liudgers Nachfolger als Bischof von Münster. Doch kann nicht unbemerkt bleiben, daß sich mit der 'rectores'-Urkunde das Werdener Urkundenformular ändert. Von nun an wird die Klosterleitung, sofern sie erwähnt wird, stets den 'custodes', also mehreren Klostervorstehern, zugeschrieben, auch wenn gelegentlich nur einer von ihnen, Bischof Hildigrim, später Bischof Gerfrid und endlich Bischof Altfrid als Klosterleiter, als Schenkungsempfänger, Tauschpartner oder Besitzkäufer jeweils namentlich genannt wird (46). Daraus ergeben sich zwei Feststellungen: Einmal sind die mit Liudger verwandten und in Werden bestatteten Bischöfe von Münster und Halberstadt offenbar zugleich 'rectores' bzw. 'custodes', d.h. sogenannte Leiter des Klosters gewesen, und zum anderen hat es spätestens mit Hildigrim eine gemeinsame Leitung in der Art eines kollegialen Klostervorstands in Werden gegeben.

Dieser Befund einer gemeinsamen Leitung des Liudger-Klosters, aus der die gemeinsame Bestattung der mit Liudger verwandten Bischöfe in Werden resultiert, hat insofern Schlüsselfunktion, als sich damit unmittelbar der Zugang zur Liudgeriden-Problematik öffnet. Nicht Altfrids 'Vita Liudgeri', ja nicht einmal das 'Liudgeriden-Grabmal' in Werden erweist sich als der echte Kern des Problems. Die Herrschaft der geistlichen Verwandten Liudgers über das Kloster an der Ruhr ist vielmehr der Punkt, an dem die Frage nach den sogenannten 'Liudgeriden' anzusetzen hat. Hat dies die bisherige Forschung übersehen, so kommt es nunmehr darauf an, die Kriterien, die zur Bestimmung der 'Familie' Liudgers beitragen können, so scharf als möglich sichtbar zu machen.

Es wurde schon gesagt, daß spätestens seit 819 Liudgers Bruder Hildigrim und sein Neffe Gerfrid das Kloster zusammen regiert haben und daß von da an die 'custodes'-Formel in den Werdener Urkunden Verwendung findet. Zwar hat schon Hermann Nottarp auf die Folge der 'Liudgeriden' als 'rectores' oder 'custodes' in Werden hingewiesen (47). In seinen Äußerungen legte er jedoch kaum Wert darauf festzustellen, daß es sich offensichtlich um die gemeinsame Klosterleitung von Bischöfen aus der Verwandtschaft Liudgers handelt, die als

solche in ihrer Bedeutung nicht erkannt und jedenfalls noch nicht zum Gegenstand des Fragens gemacht worden ist. Auch wenn anzunehmen ist, Nottarps Aussage, in den Jahren 834 und 836 „kaufen die 'custodes' des Klosters, d. h. Gerfrid und Altfrid, mehrere Grundstücke für das Kloster“, sei auf ein Versehen zurückzuführen (48), so wird daran doch deutlich, daß das gemeinsame Rektorat, das Bischöfe verschiedener Bischofssitze wahrgenommen haben, zu wenig beachtet wurde. Von Altfrid wird angenommen, er sei als Kleriker in der Utrechter Kirche aufgestiegen (49), bevor er Gerfrids Nachfolger wurde, der im Jahre 839 starb. Die bestrittene Annahme, auch Bischof Thiadgrim, der etwa vier Monate nach Gerfrid im Februar 840 starb (50), habe als 'rector' von Werden fungiert (51), löst sich einleuchtend durch die Annahme, Thiadgrim sei sowohl Hildigrims Nachfolger als Bischof von Halberstadt als auch dessen Nachfolger als Klostervorsteher in Werden gewesen. Die Lösung erscheint schlüssig, weil sie die gemeinsame Regierung Werdens durch die Bischöfe Hildigrim und Gerfrid gemäß der 'custodes'-Formel folgerichtig fortsetzt und das Grab Bischof Thiadgrims von Halberstadt in Werden erst recht verständlich macht. Das entscheidende Argument für die vorgeschlagene Lösung jedoch liegt darin, daß mit dem Tode Gerfrids und Thiadgrims 839/40 die 'custodes'-Formel in den Urkunden aussetzt. Sie ist zum letzten Mal für das Jahr 838 vollständig, 845 nur noch fragmentarisch bezeugt (52). Gleichzeitig gibt es Anhaltspunkte, die gewiß nicht zufällig den Eindruck erwecken, als sei eine Veränderung in der Klosterherrschaft eingetreten. Im urkundlich bezeugten Handeln eines Vogtes Meinhard für das Kloster im Jahre 841 scheint sich dies abzuzeichnen (53), insbesondere in der unüberhörbar ausgesprochenen Verknüpfung eines von Bischof Altfrid gekauften Bifangs mit dem Kloster: 'ad proprium uestrum monasterium' soll er gehören, wird ausdrücklich festgestellt (54). Damit ist Werden eindeutig als Eigenkloster Altfrids von Münster deklariert, was in dieser Form neu war, aber offenbar angebracht erschien.

Daß die Klosterherrschaft in die Krise gekommen war, geht eindeutig aus mehreren Zeugnissen der Zeit nach Altfrids Tod im Jahre 849 hervor. Als der Friese Folker bei seinem Eintritt in Werden im Jahre 855 eine reiche Besitzschenkung machte (55), setzte er fest, diese solle den Klosterbrüdern zugute kommen. Und er nahm für den Fall, daß die 'heredes monasterii' diese Güter unter sich nach Erbrecht aufteilen würden, *expressis verbis* das Recht in Anspruch, mitsamt seinem Besitz das Kloster wechseln zu können. Ja, er bestimmte darüber hinaus: Sofern nach seinem Tode eine Entfremdung seines den Klosterbrüdern übereigneten Besitztums geschähe, sollten seine Verwandten und Erben dieses zurücknehmen und dem Kloster Fulda auf ewig

übergeben. Die Bestimmungen und Bedingungen, unter denen Folker seine Tradition vornahm, weisen unmißverständlich auf die Gefahr hin, die der Klostersgemeinschaft drohte. Von 'heredes monasterii' war augenscheinlich zu befürchten, sie könnten unter Berufung auf das Erbrecht das Klostergut unter sich aufteilen. Es ist schon bemerkt worden, die Bestimmungen Folkers seien als Symptome des jetzt bewußten Kampfes der Mönche und der Schenker „gegen die Eigenherrschaft“ der 'Liudgeriden' zu betrachten (56). Jedoch hat man unterlassen zu sagen, wer mit den 'Liudgeriden' eigentlich gemeint ist. War von den geistlichen Verwandten Liudgers Entfremdung des Klostergutes zu erwarten? Wohl kaum, dagegen durchaus von Laien. Erbstreitigkeiten` stellten sich bekanntlich fast regelmäßig als Konsequenz der Laienherrschaft über ein Kloster ein. Der Begriff 'Liudgeriden' bedarf daher der Präzisierung. Ob er nur die geistlichen Verwandten Liudgers umfaßt und Laien infolgedessen ausschließt, ist — wie man sieht — keineswegs gleichgültig. Außerdem ist zu bedenken, daß das Rektorat lediglich eines Bischofs über das Kloster zu Ansprüchen der betreffenden Bischofskirche nach dessen Tod geführt haben könnte, was jedenfalls erschwert war, wenn geistliche Würdenträger verschiedener Kirchen gemeinsam die Klosterleitung innehatten, wie es offenbar nach dem Tode Liudgers unter Hildigrim der Fall gewesen war (57).

Die Existenzkrise des Klosters, die sich in mehreren Quellenäußerungen ankündigt, ist im dritten Viertel des 9. Jahrhunderts tatsächlich eingetreten. Von ihr zeugt ein Schriftstück, das unter dem Titel 'Documentum discipulorum sancti Liudgeri de fundatione huius monasterii Werthinensis' bekannt ist und wegen bestimmter Tendenzen und gewisser Inkongruenzen im Wortlaut als Machwerk der Werdener Mönche betrachtet wird (58). Die Mönche behaupten, Liudger habe sie als seine Erben eingesetzt und weiter: die ganze Verwandtschaft habe sich im Kloster versammelt und ihr Erbe in das Recht und die Herrschaft der Gott dienenden Brüder übergeben. Von da an habe niemand über das Kloster Gewalt gehabt, wenn nicht mit Zustimmung und durch die Wahl der Brüder, bis Berthold, 'quidam eorum consanguineus' — gemeint ist ein gewisser Blutsverwandter Liudgers, Hildigrims und Gerfrids — , das Kloster unrechtmäßig betreten und als sein Eigentum beansprucht habe. Die Mönche hätten sich daraufhin an die Synode gewandt, und es sei unter dem Vorsitz des Erzbischofs Liudbert von Mainz das Urteil ergangen, 'monachos monasterii illius heredes esse oportere et electionem inter se habere'. Berthold aber, der böse Invasor, habe das Kloster aufgeben müssen und sei bald eines unseligen Todes gestorben, während die Brüdergemeinschaft den jüngeren Bischof

Hildigrim von Halberstadt als ihren Abt wählte, damit dieser das Kloster dem Schutze des Königs überantwortete. Nun geht aus einem Diplom des Jahres 877 hervor (59), daß König Ludwig der Jüngere dem Kloster Werden das Recht der freien Abtwahl verlieh. Entgegen der Behauptung der Mönche aber sollte dieses Recht erst nach dem Tode Bischof Hildigrims in Kraft treten, der Zeit seines Lebens die Klosterherrschaft beanspruchte und wahrnahm (60).

Die Behauptung des 'Documentum discipulorum sancti Liudgeri', die Mönche seien von Liudger zu Erben des Klosters gemacht worden, steht nicht in Einklang mit der über mehrere Generationen hinweg währenden gemeinsamen Herrschaft geistlicher Würdenträger aus der Verwandtschaft Liudgers. Daher ist auch die Aussage, die Synode hätte das Recht der Mönche am Kloster bestätigt, anzuzweifeln, zumal danach erneut ein Verwandter Liudgers, Bischof Hildigrim der Jüngere von Halberstadt, als Klosterherr hervortritt (61). Offenbar hat die Synode die Klosterherrschaft dem weltlichen Verwandten Liudgers abgesprochen, dem geistlichen hingegen zuerkannt. Dafür spricht, daß Bischof Hildigrim als Klosterherr aus der Krise hervorging und die Tradition seiner geistlichen Vorgänger in Werden fortsetzte. Im Jahre 875 weihte er mit Erzbischof Willibert von Köln die vollendete Klosterkirche ein (62). Zu seinem Grab aber wählte er einen Platz neben seinen Verwandten und Vorgängern im Kloster (63). Dies und ein Brief Hildigrims an den Werdeener Propst Reginbert, in dem die ganze Sorge des Bischofs für die Klosterbrüder zum Ausdruck kommt (64), verbieten es anzunehmen, die geistlichen Verwandten Liudgers seien Bedrücker oder gar Feinde der Mönche von Werden gewesen.

Hildigrim, der selbst sein Recht als Klosterherr offenbar bis zu seinem Lebensende wahrgenommen hat (65), sorgte dafür, daß das Kloster einen neuen Rechtsstatus erhielt. Nicht nur das Recht der freien Abtwahl verschaffte er ihm: Er kommandierte es vielmehr in den Schutz des Königs. Zwar findet sich im Originaldiplom nach der Aussage 'nostro commendavit patrocinio' auf Rasur ein interpolierter Passus. Doch dürfte es nicht zweifelhaft sein, daß mit diesem Rechtsakt die Voraussetzungen geschaffen wurden für das spätere reichsunmittelbare Kloster Werden unter einem fürstlichen Abt. Mit Hildigrim ging somit der erste Abschnitt der Geschichte des Klosters an der Ruhr zu Ende. Hildigrim der Jüngere war der letzte aus der 'Familie' Liudgers, der das vom ersten Bischof von Münster gegründete Kloster leitete: Er war — so stellt die Forschung fest — der letzte 'Ludgeride' (66).

IV.

Fürwahr eine merkwürdige 'Familie' (67), die nach einem Bischof ihren Namen trägt, Vorfahren aufzuweisen hatte, die bis in die Zeit der Annahme des Christentums zurückreichen, sechs Bischöfe hervorbrachte, die sich als Leiter des vom bekanntesten Geistlichen der Familie gegründeten Mönchsklosters Seite an Seite in der Klosterkrypta bestatten ließen, – eine Familie, die mit ihrem letzten bischöflichen Klostervorsteher zu bestehen aufhörte! Diese 'Familie' entspricht ganz und gar nicht der herkömmlichen Vorstellung von einer Familie. Hat sie in den zeitgenössischen Quellen schon keinen Namen, so ist die Bezeichnung 'Liudgeriden', die sie von der Forschung erhielt, insofern ungewöhnlich, als dieser Name nicht einen sogenannten 'Leitnamen' darstellt, der in der 'Nachbenennung', in der Vererbung eines bestimmten Namens seine Begründung hat (68) wie etwa Liudolf bei den 'Liudolfingern' oder Otto bei den 'Ottonen', sondern vielmehr als Name eines Geistlichen der Familie in dieser vereinzelt geblieben ist. Überhaupt läßt sich von der Namensgebung her bei den Familienangehörigen nicht die Weitergabe von vollen Namen, sondern von Namengliedern beobachten. Vor allem das Zweitglied -grim in Nothgrim, zweimal Thiadgrim und zweimal Hildigrim, aber auch die Zweitglieder -burg und -frid kommen je zweimal vor (Liafburg und Heriburg, Gerfrid und Altf rid). Scheint also auf Grund des Vorherrschens der Namen mit dem Namenwort -grim als Zweitglied eher diese Besonderheit für die Familie charakteristisch zu sein (69), so verdient ein anderer Befund in der Überlieferung dieser 'Familie' noch mehr Aufmerksamkeit: Im Gegensatz zu den Filiationen, die für die Vorfahrenschaft Liudgers bis in die Großelterngeneration hinein mit Ursing und Adalgard wie mit Nothrad und Adelburg mitgeteilt werden, schweigen sich die Quellen über den genealogischen Zusammenhang der Bischöfe in den Generationen nach Liudger völlig aus. Es ist nur von 'nepotes' des heiligen Liudger oder auch Hildigrims die Rede (70) und von einem 'consanguineus' sowie davon, daß Liudgers Mutter Liafburg Mutter von Bischöfen war und Mütter von Bischöfen geboren habe (71). Diese Frauen wie ihre Gatten jedoch bleiben ungenannt und daher unbekannt. Dadurch erhält die 'Familie' Liudgers ein merkwürdig unwirkliches Gepräge. Da ihre eigentlichen Träger, die jeweiligen Eltern der Bischöfe, in der Überlieferung übergangen werden und so gleichsam ausgespart bleiben, ist es geradezu das Fehlen, richtiger: die Anonymität der zeugenden und gebärenden Familienglieder in der Überlieferung, was diese sogenannte 'Familie' in besonderer

Weise charakterisiert. Beruht doch ihre Geschichtlichkeit offenbar auf den geistlichen Würdenträgern, nicht dagegen auf den jeweiligen irdischen Lebensspendern. Was in der Überlieferung und was geschichtlich in Erscheinung tritt, sind miteinander verwandte Bischöfe, ist ein 'geistliches Geschlecht'. Und daß ein weltlicher 'consanguineus' der Bischöfe in die von den Geistlichen der Familie beherrschte Domäne — als diese geben sich nicht in erster Linie Bischofskirchen, sondern ein Eigenkloster zu erkennen — einbrach und selbst Herrschaftsrechte am Kloster beanspruchte, machte ihn nicht nur zum Feind der Mönche, sondern auch zum Widersacher der geistlichen Klostervorsteher aus der Verwandtschaft des Klostergründers. Daß endlich die unter dem Namen 'Liudgeriden' bekannte Bischofsfamilie oder Bischofssippe mit Hildigrim dem Jüngeren, dem letzten Klostervorsteher in Werden aus der Verwandtschaft Liudgers, endet, d. h. in ihrer Geschichtlichkeit erlischt, läßt darauf schließen, welche ausschlaggebende Bedeutung die Weitergabe des Eigenklosters als 'hereditas Liudgeri' (72) in der Hand von Inhabern des höchsten geistlichen Amtes, des Bischofsamtes, für die geschichtliche Erscheinung der liudgeridischen Bischofsfamilie hatte. Dabei ist nicht auszuschließen, daß es an 'geistlichem Nachwuchs', an Bischöfen vor allem, mangelte, die das Rektorat hätten übernehmen können.

Hier zeigen sich Kriterien, die erkennen lassen, wie sich in der locker gefügten frühmittelalterlichen Adelsstruktur eine 'Familie' oder ein 'Geschlecht' zu profilieren, um nicht zu sagen: zu konkretisieren vermochte: Es ist etwa der Sendungsauftrag des Christentums, der eine Familie über die Zeit hinweg zusammenbinden konnte. Es ist ein Amt, das durch die Weitergabe in der Familie geradezu zum Kern und Angelpunkt derselben werden konnte und so sehr als 'objektives Substrat' erscheint, daß die Familie mit seiner Aufgabe, dem Verzicht auf das Amt, aus der Überlieferung verschwindet und damit in die Ungeschichtlichkeit zurücksinkt. Im Fall der 'Liudgeriden' ist es nicht ein weltliches, sondern ein geistliches Amt, das Bischofsamt. Es ist weiter ein Besitztum, das als Erbgut in der Familie weitergegeben werden konnte und die jeweiligen Erben zusammenbindet im Hinblick auf den jeweiligen Erblasser, schließlich gar auf den Begründer der Erbmasse. Hier ist es das Eigenkloster Werden, das als erbliches Gut deren jeweilige Inhaber, nämlich Bischöfe, als Verwandte in Erscheinung treten läßt: die 'Liudgeriden'. Es ist ein Bewußtsein, das mit der Christianisierung der Familie einsetzt, auf einem Sendungsauftrag beruht, in der gemeinsamen, kontinuierlichen Ausübung des Amtes und der Herrschaft, des bischöflichen Amtes und der Eigenklosterherrschaft kulminiert und in einer gemeinsamen Grablege

seinen letzten sichtbaren Ausdruck findet. Diese 'Familie' aber weist keine Strukturen auf in der Weise etwa der Familienfolge nach dem Vater-Sohn-Prinzip oder im Mannesstamm überhaupt (73). Diese Familie, die auf Grund ihrer Struktur eher an eine Sippe erinnert, tritt sogar historisch in Erscheinung, ohne daß die genealogischen Zwischenglieder erkennbar wären, die nach Auskunft der Überlieferung in der Regel sogar in der weiblichen Linie liegen.

Gerade deshalb aber bedarf es einer weiteren Bemerkung zur Problematik der Abgrenzung der geistlichen 'Familie' Liudgers. Es hat nämlich im 9. Jahrhundert in Sachsen noch einen anderen Altfrid gegeben, der als Bischof von Hildesheim im Jahre 874 starb und sein Grab ganz in der Nähe seines Münsterer Namensvetters in seiner Essener Klostergründung fand (74). Altfrid ist mit weiteren Klostergründungen im Halberstädter und Hildesheimer Sprengel und mit dem Aufstieg der Liudolfinger verbunden (75). Als Vertrauter Ludwigs des Deutschen gehörte er zu den herausragenden Bischofsgestalten des Karolingerreiches. Und sein geistliches Amt, sein Name wie der seiner Schwester Gerswid, der ersten Äbtissin von Essen, die Tatsache der Klosterstiftung auf Eigengut im Ruhrgebiet wenige Kilometer von Werden entfernt und die neuerdings mehr und mehr zutage tretenden Beziehungen zwischen Werden und Essen (76) beruhen wohl kaum auf Zufall. Vielmehr muß Altfrid von Hildesheim als Verwandter der Münsterer Bischöfe Gerfrid und Altfrid betrachtet werden (77). Bisher wird er nicht zu den 'Liudgeriden' gezählt, da er anscheinend an der 'hereditas Liudgeri' keinen Anteil hatte. Aber sein Grab, das er sich im nahen Essen bereitete, und das Nebeneinander der beiden Klöster, das beinahe den Eindruck eines 'Doppelklosters' erweckt, könnte durchaus zu der Verhaltensweise und zum Selbstverständnis passen, das bei den 'Liudgeriden' zu beobachten war. Das schließt nicht aus, daß Bischof Altfrid von Hildesheim angesichts der sich überschneidenden Familien- und Sippenkreise des 9. Jahrhunderts auch in anderen Beziehungs- und Bewußtseinsfeldern verflochten und verankert gewesen sein wird.

V.

Der Versuch, die 'Liudgeriden' historisch einzuordnen und zu beurteilen, soll zum Schluß noch gewagt werden.

Es ist, von einer Äußerung des gefälschten sogenannten Werdener Privilegs, die noch der Untersuchung bedarf, einmal abgesehen (78), nicht bekannt, ob Liudger selbst bestimmt hat, daß nur Geistliche oder gar Bischöfe aus

seiner Verwandtschaft die Klosterleitung übernehmen sollten. Dagegen sind die Bestimmungen, mit denen Waltbert, ein Enkel des Sachsenführers Widukind, die Herrschaft über das von ihm in der Zeit nach 850 gestiftete Alexanderkloster in Wildeshausen regelte, im Wortlaut überliefert: Leiter und Herr des 'monasterium' sollte jeweils ein Sohn der 'parentela' sein, der sich dem 'officium clericatus' widmete. In der Herrschaftsübernahme habe nach dem Sohn des Gründers, des späteren Bischofs von Verden, der Brudersohn vor dem Schwestersonn und, wenn mehrere Söhne die Voraussetzungen zur Übernahme des Rektorats erfüllten, jeweils der würdigere Geistliche den Vorzug. 'Sicque fiat auxiliante Deo per genus omne nepotum, scilicet ut semper de parentibus nostris eligatur rector et gubernator ad principatum supradicte familie' (79). Hier wird die Vorstellung eines 'genus nepotum', eines geistlichen Geschlechtes der Neffen, konkretisiert und mit der größten Selbstverständlichkeit formuliert. In der Tat hat eine ganze Reihe von Bischöfen dieser großen Familie aus dem Geschlechte Widukinds, die offenbar ihre heidnische Vergangenheit in der Übernahme des Priesteramtes auf ihre Weise gleichsam bewältigte, angehört (80). Im Vergleich zu den 'Liudgeriden' liegt allerdings eine zeitliche Phasenverschiebung vor. Indessen ist zu bemerken, daß das Hervortreten von Familien- oder Verwandtschaftsgruppen, die durch geistliche Angehörige geprägt und bestimmt waren, nicht auf den sächsischen Raum etwa beschränkt blieb. Notker der Stammler nämlich beschwor geradezu in einem Brief an die beiden ihm anvertrauten Bischofsneffen aus der Bischofsfamilie der Salomone von Konstanz das 'sacerdotale genus'. Seine Vorstellung vom 'priesterlichen Geschlecht', die mit dem Namen Salomon den entsprechenden biblischen Bezug erhält, transzendiert diejenige vom natürlichen Geschlecht und gründet in der Überzeugung von der Auserwähltheit der jungen Kleriker: Sie seien 'ad regimen ecclesiae Dei' bestimmt (81).

An dieser Stelle bietet es sich an, jene Äußerung Liudgers selbst zu zitieren, mit der er die adlige Herkunft seines Lehrers in Utrecht hervorhob, aber gleich hinzufügte, Gregor habe den Adel der Abstammung durch den Adel der Lebensführung und das Zeugnis der Weisheit ausgezeichnet, um nicht zu sagen übertroffen: 'qui' (Gregor) 'de nobili stirpe Francorum secundum carnem progenitus, nobilitate morum et sapientiae documentis nobilitatem seculi ornavit in omnibus et superavit' (82). Offenbar zielt Liudger auf die 'spiritalis nobilitas' in der Überwindung der 'nobilis stirps secundum carnem', ohne diese jedoch zu verneinen oder gar zu mißachten. Fährt er doch fort: 'Quam utique spiritalem nobilitatem et prudentiam assecutus est a sancto martyre et archiepiscopo Bonifatio, magistro suo' (83). Der Lehrer steht also

höher als der leibliche Vater. Auch wenn man wissen muß, daß die 'nobilior-Formel' in den Bereich der alten *Topoi* gehört (84), so liegen doch in der Vorstellung vom 'Geistes'- oder 'Seelen'-Adel wichtige Voraussetzungen für das Verständnis dessen, was eine 'geistliche Familie' darstellt.

Die interessante Frage, weshalb Liudger keinen Mönchshabit getragen und die Mönchsgelübde nicht abgelegt hat, führt in einen zentralen Problembereich, der das Zueinander von Mönchtum einerseits und Mission, Pastoration und Priestertum andererseits betrifft. Ohne daß es hier möglich wäre, mehr zu tun als diesen Problemkreis anzusprechen, muß wenigstens auf die Erklärung Altfriids abgehoben werden. Liudger habe, so berichtet er, bis zu seinem Lebensende ein Büsserhemd auf dem Leibe getragen, das er besser – als die Kukulle nämlich – habe verbergen können (85). Man ist erinnert an Odo von Cluny *Vita Gerald*, in der Gerald, der Graf von Aurillac, der „die Tonsur unter der Kopfbedeckung verbarg“, als 'Quasi-Mönch ohne Habit' vorgestellt wird (86), nur daß es sich bei ihm um einen heiligen Laien und nicht um einen heiligen Bischof handelt. Gleichwohl liegt bei aller Unvergleichbarkeit der beiden hagiographischen Werke insofern doch eine Parallele vor, als das monastische Lebensideal, das dem weltlichen wie dem geistlichen Amtsträger, dem Grafen ebenso wie dem Bischof, in der klösterlichen Gemeinschaft zu verwirklichen verwehrt war, zu leben dennoch offenbar nicht unmöglich schien. In dieser Art des mönchisch-asketischen Lebens konnte jedenfalls der Konflikt vermieden werden, der jeden Mönch ereilen mußte, der Funktionen in Kirche und Welt innehatte, die ohne die Ausübung von Herrschaft nicht wahrzunehmen waren.

Ein anderes Charakteristikum des Heiligen, dessen Leben sein Neffe und Nachfolger beschrieb, besteht darin, daß er zum Bezugs- und gar zum Mittelpunkt einer verwandtschaftlich miteinander verbundenen Personengruppe wurde. Und obschon sowohl das mönchische Leben als auch die 'peregrinatio pro Christo' die Trennung von Familie und Verwandtschaft erforderlich machte, kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß unter den angelsächsischen Mönchen im Gefolge und in der Nachfolge des Bonifatius und Willibrords die Verwandtschaft um der Ausbreitung und Aufrechterhaltung des christlichen Glaubens willen eine erstaunlich große, bisher zu wenig beachtete Rolle spielen sollte. Gewiß nicht zufällig nehmen in Alcuins *Vita Willibrordi* der Vater des Heiligen, Wilgis (87), in Hugeburgs *Vita Willibaldi* dessen Bruder Wunnebald, von dem die Verfasserin danach noch eine eigene *Vita* schrieb (88), und in Altfriids *Vita Liudgeri* dessen Bruder Hildigrim – wie bereits hervorgehoben (89) – wichtige Plätze ein, so daß der Eindruck nicht von der

Hand zu weisen ist, es gehe jeweils um mehrere einander 'familiär' zugeordnete Lebensbeschreibungen in einem hagiographischen Werk (90). Dazu kommt noch, daß die Verfasser der genannten Viten selbst mit den Titelheiligen verwandtschaftlich verbunden waren: Alcuin mit Willibrord, Hugeburg mit Willebald und Wunnebald und Altfrid mit Liudger. Von Willebald aber berichtet Hugeburg, er habe nicht nur seinen Bruder, sondern auch seinen Vater bestürmt und zur Pilgerfahrt zum Petrus-Grab zu bewegen vermocht (91). Sein Bruder Wunnebald setzte nach dem Tod des Vaters in Lucca von Rom aus diese Pilgerfahrt nicht wie Willebald ins Heilige Land fort, sondern kehrte zunächst in die angelsächsische Heimat zurück, 'ut si ullum de sua genealogia ad sacro divini servitutis militio' (!) 'exortare atque secum ducere poterat' (92). Und er hatte bekanntlich großen Erfolg. Auch Luls Verwandte wurden auf dem Festland im Dienste der Mission tätig, unter ihnen ein Balthard, wohl der Nachfolger Luls als Abt von Hersfeld, und schon früher Tekla und Chunihild (93). Überhaupt haben sich nicht wenige mit angelsächsischen Mönchen verwandte Frauen als Nonnen zum Dienst in der Fremde entschlossen. Es genügt, an Lioba, die Verwandte des Bonifatius, zu erinnern (94). Auch Liudgers Schwester Heriburg ist bekanntlich Nonne und Äbtissin gewesen. Man sieht: die gemeinsame Pilgerfahrt und die gemeinsame Arbeit von Verwandten bei der Aussaat der frohen Botschaft hatte im Missionszeitalter eine große Zeit. Aus ihr heraus wird die Geschichte der 'Liudgeriden' erst recht verständlich.

In der Nachfolge der Missionare, die von der Insel kamen, haben Liudger und die Seinen gewirkt. Die Zeiten Willibrords und Bonifatius' waren indessen längst vergangen, als Liudger, Altfrid und Hildigrim der Jüngere ans Werk gingen. Vieles hatte sich in der vergleichsweise wandlungsreichen Zeit des 8. Jahrhunderts geändert: Schon dadurch etwa, daß die epochale religiöse Bewegung, die nicht zum geringsten Teil von den Angelsachsen getragen war (95), den Prozeß der Institutionalisierung nach sich zog. Und je mehr die ehemaligen Missionsgebiete zu staatlichen und kirchlichen Verwaltungsgebieten wurden, desto mehr trat an die Stelle der freien Initiative die Organisation (96). Gerade deshalb verdient der Versuch, die natürliche Gegebenheit der Familie zum Träger des christlichen Sendungsauftrages und dann sogar zum Träger des geistlichen Amtes zu machen, ganz besondere Aufmerksamkeit. Nicht nur, weil auf diese Weise die kirchliche und staatliche Organisation bis zu einem gewissen Grade ersetzt oder besser ergänzt werden konnte, sondern weil der Gedanke und der Verwirklichungsversuch eines 'genus sacerdotale', eines priesterlichen Geschlechtes als 'genus nepotum' in einer Weise

die Spannung von 'Mönchtum und Mission', von 'Pilgerschaft und Familienbindung', von 'Natur und Übernatur', von 'geistlichen und weltlichen Belangen' und nicht zuletzt 'Amt und Erbe' zu überwinden trachtete, die etwas 'Unwirkliches', fast 'Widersprüchliches', für uns 'Fremdartiges', jedenfalls aber wohl spezifisch 'Mittelalterliches' an sich hat.

Die in dieser Bewegung führenden Mönche und Geistlichen, die Klöster als Stützpunkt und Quell ihrer Tätigkeit errichteten wie Bonifatius oder Willibrord, Willibald oder Liudger, suchten diese geistlichen Refugien möglichst von der Bindung an einen Bischofssitz freizuhalten (97). Die Weitergabe in der geistlichen Verwandtschaft und der Königsschutz kamen offenbar der Aufgabe, die diesen Einrichtungen zugedacht war, besser entgegen. So erstaunlich und überraschend dies sein mag: Es muß offenbar im Missionszeitalter mit der Existenz und Tätigkeit geistlich ausgerichteter Familien und Verwandtenverbände gerechnet werden.

Diese 'geistlichen Familien' sind dann in der Regel aber von den ihnen entgegenstehenden Mönchsgemeinschaften oder von weniger 'geistlich' denkenden Familienangehörigen in Frage gestellt worden (98). Dabei zeigt es sich wie etwa im Falle der 'Liudgeriden', daß geistliche Mitglieder der Familie gegen laikale standen und jene schließlich die umstrittene Herrschaft zum Wohle der geistlichen, der klösterlichen und kirchlichen Belange aufgaben. Die 'Liudgeriden', die als Bischöfe von Münster und Halberstadt wie als Missionare von Friesland, Westfalen und Ostsachsen in die Geschichte eingegangen sind, haben — anders gesagt — mit der Aufgabe des Rektorats über Werden durch Bischof Hildigrim den Jüngeren eine wohl nicht unwichtige Existenzgrundlage selbst aufgegeben. Der Grund ist darin zu sehen, daß sich ein 'genus nepotum' auf die Dauer nicht als lebensfähig erwies; und man darf wohl sagen: nicht als lebensfähig erweisen konnte (99).

Die Erforschung der 'geistlichen Familien' steckt noch in den Anfängen. Dies ist nicht verwunderlich, da weder die sogenannte 'Profangeschichte' noch die 'Kirchengeschichte' einen Blick für diese merkwürdige, für das Mittelalter aber bezeichnende Erscheinung hatte.

ANHANG

Die 'Liudgeriden'
Verwandtschaftsübersicht
mit erläuternden Quellenauszügen

Die folgende, durch Textauszüge ergänzte Übersicht der Verwandtschaft Bischof Liudgers von Münster soll der Veranschaulichung und der Entlastung des Anmerkungsapparats zum vorliegenden Beitrag dienen. Vollständigkeit der Angaben wird nicht angestrebt. In den Quellenauszügen werden die Namen der Verwandten Liudgers hervorgehoben. Die in Klammern gesetzten Ziffern über den Namen bzw. Namensgruppen verweisen auf die entsprechenden Texte bzw. Auszüge. Vgl. die 'Nachfahrentafel' von W. ZIMMERMANN, in: Die Kirchen zu Essen—Werden (wie Anm. 28) S. 33 und die 'Stammtafel' von R. WENSKUS, in: Sächsischer Stammesadel (wie Anm. 69) S. 315.

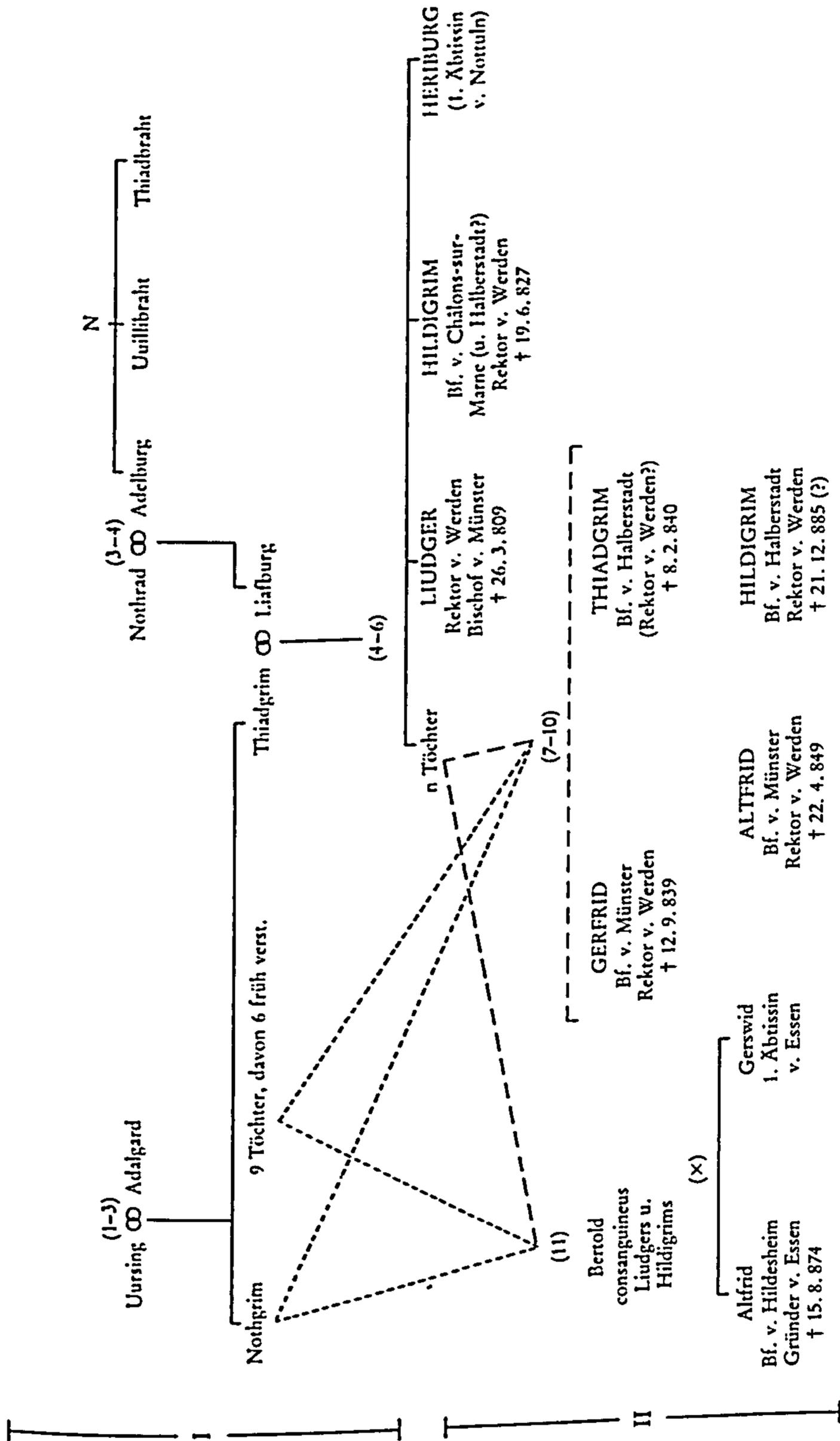
I. Liudgers Vorfahren

1. Fuit in diebus Radbodi regis Fresonum vir quidam nobilis in ea gente UURSSINGUS nomine, cognomento ADO (...).
(Altfriidi vita s. Liudgeri I, 1, DIEKAMP S. 6)
2. Tunc UURSSINGUS una cum coniuge sua ADALGARDA et filio uno, quem habebant, NOTHGRIMO nomine et cum paucis domesticis suis occulte fugiens ad ducem Francorum nomine Grimoldum pervenit (...). Uxor vero eius in peregrinatione genuit ei filium alterum nomine THIADGRIMUM et filias novem et defuncta obiit in pace, nec non et sex filiae eius in virginitate ab hac luce subtractae sunt.
(Altfriidi vita s. Liudgeri I, 2, DIEKAMP S. 7f.)
3. NOTHGRIMUS igitur filius eius senior duxit uxorem fidelem, similiter et filiae tres cum timore Domini coniugio copulatae sunt vivente patre (...). Post obitum vero patris THIADGRIMUS iunior filius memorati UURSSINGI duxit uxorem nomine LIAFBURG, filiam cuiusdam NOTHRADI et ADELBURGAE. Quae videlicet ADELBURG pridem suos duos germanos fratres sancto commendavit episcopo UUillibrordo (...), Domino nutriendos, quorum maior UUILLIBRAHT, minor autem THIADBRAHT vocabatur.
(Altfriidi vita s. Liudgeri I, 5, DIEKAMP S. 9f.)
4. Memorata LIAFBURG cum nata esset, habebat aviam gentilem, matrem

videlicet patris sui, abrenunciantem omnino fidei catholicae (...). Hanc ergo fortitudinem tenerrimae puellae ex divina credimus actam praedestinatione, eo quod ex ea duo episcopi fuissent oriundi, sanctus videlicet LIUDGERUS et HILDIGRIMUS, ceterorumque episcoporum genitricis futurae.
(Altfridi vita s. Liudgeri I, 6, DIEKAMP S. 10f.)

II. Liudgers Verwandte

5. Exempla etiam et actus sancti LIUDGERI ideo plene comprehendere nequeo, quia non ea visu, sed auditu didici, illis attestantibus, qui ab infancia illum noverant atque ab eo eruditi fuerant, HILDIGRIMO scilicet episcopo fratre eius et GERFRIDO episcopo nepote eius, sed et sanctimoniali femina HERIBURGA germana eius (...).
(Altfridi vita s. Liudgeri, Prolog, DIEKAMP S. 4)
6. IVLI · TREDECIMO · REVOLVTVS · CARNE · KALENDIS · / HILDEGRIMVS · TVMVLO · CLAVDITVR · OPPOSITO · / FRATER · LVDGERI · COEPISCOPVS · ATQVE · BEATI · / COMPAR · HVIC · MERITIS · SICVT · IN · OFFICIIS ·
(Epitaph Hildigrims, F. X. KRAUS, Die christlichen Inschriften der Rheinlande 2, 1894, S. 291)
7. Notum fieri desidero (...), qualiter (...) tradidi ad reliquias sancti saluatoris qui conlocati (!) sunt in loco qui dicitur Uuerthina, in pago Ruricgoa, in ducatu Ripoariorum, ubi HILDIGRIMUS et GERFRIDUS episcopi rectores preesse uidentur.
(Cartularium Werthinense, 39, BLOK S. 196)
8. Anno igitur Domini 827, indictione 5., imperii autem pii Lodewici 13, THIATHGRIMUS sanctorum fratrum, episcoporum HILDEGRIMI et LIUDERI nepos, gregi Halberstadensi adhuc novello a iam dicto imperatore Lodewico secundus est pastor ydoneus constitutus (...). Et ad predecesorem suum HILDEGRIMUM et consanguineum in Werdinensi monasterio corpus eius appositum requiescit.
(Gesta eps. Halberst., MGH SS 23, S. 81)
9. Anno itaque Domini 853, indictione prima, Lodewici secundi regni 14, HILDEGRIMUS iunior, sanctorum episcoporum HILDEGRIMI et LIUDERI sororis filius, vir utique multe prudencie et pietatis eximie, quartus episcopus Halberstadensis ecclesie est constitutus (...). Dicitur quoque episcopus, iunior HILDEGRIMUS, ordinationis sue anno 34., 12. Kal. Ian. debitum carnis per-



solvit, cuius corpus in Werdinensi ecclesia cum suis predecessoribus collocatum in Domino requiescit.

(Gesta eps. Halberst., MGH SS 23, S. 81)

10. In Christo patri ALTFRIDO, gratia dei episcopo, emptori, ego Gunthard et Athiluuini venditores (...); et accepimus a te pretium (...), in ea ratione, ut post hunc diem ipsa comprehensio ad proprium uestrum monasterium pertineat, quod uocatur UWerthina (...).

(Cartularium Werthinense, 66, BLOK S. 218)

11. ... Nullusque ab ipso die patrum precedentium nisi cum consensu et electione fratrum aliquam ibi habere potestatem visus est, usque dum BERTOLDUS quidam eorum consanguineus, amicorum suorum depravatus consilio, monasterium illud iniuste invaderet sibi que vendicaret. Quod fratres nostri non ferentes, dum comitatum adirent et coram sancta synodo dicerent, iudicante beatae memoriae archiepiscopo Liudberto et caeteris quam plurimis decretum est, monachos monasterii illius heredes esse oportere et electionem inter se habere, sed nec quidem alicui procurandum commendare sine consilio et voluntate monachorum ibidem Deo servientium, quippe cum nichil sit, nisi hereditas sancti Liudgeri et successorum eius et monachorum in ea degentium; BERTOLDUM vero ut iniustum invasorem iuste illud omittere. Non post longum ergo tempus BERTOLDUS miserabili morte et anathemate trium episcoporum, sancti LIUDGERI et HILDIGRIMI germani eius et GERFRIDI nepotis eorum, vallatus impuram, ut timeamus, reddidit animam. Sed quia HILDIGRIMUS illo tempore iunior iam tunc episcopus fuit, qui erat nepos sancti LIUDGERI, elegerunt eum fratres ibi Deo servientes abbatem, et ut ipse eos in manus regias pro sola tuitione, sicut promiserat, cum consensu omnium fratrum commendaret, ne alius aliquis illud invadere aut alteri commendare ullo umquam tempore presumeret. Quod per omnia, ut verbis promiserat, factis adimplevit (...).

(Documentum discipulorum sancti Liudgeri de fundatione huius monasterii Werthinensis, DIEKAMP S. 292f.)

ANMERKUNGEN

(1) H. LÖWE, Liudger als Zeitkritiker (Historisches Jahrbuch 74, 1955, S. 79–91, Neudruck in: DERS., Von Cassiodor zu Dante, wie Anm. 81, S. 111–122).

(2) Er beruht auf einem Vortrag, der auf der 75. Hauptversammlung der Historischen Kommission Westfalens in Münster am 15. April 1971 gehalten wurde. L. VON PADBERG legte zu einem internen Kolloquium des Münsterer Sonderforschungsbereichs 7 am 8. 1. 1977 vorläufige Erörterungen „Zur Bedeutung der Verwandtschaft in frühmittelalterlichen Heiligenviten“ (vgl. Frühmittelalterliche Studien 11, 1976, S. 514) vor, die er mir dankenswerterweise im Ms. zugänglich machte.

(3) LÖWE (wie Anm. 1) S. 79–82, vgl. dazu HAUCK (wie Anm. 27) S. 337–341.

(4) Nach LÖWE (wie Anm. 1) S. 90 Anm. 64. Vgl. WATTENBACH–LEVISON, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger, 2. Heft, bearb. von W. LEVISON–H. LÖWE, Weimar 1953, S. 233.

(5) Liudgeri Vita Gregorii abbatis Traiectensis c. 1 (MGH SS 15, 1) S. 66.

(6) Der Begriff 'Familie' wird hier nicht im engeren Sinn der Gemeinschaft von Vater, Mutter und Kindern, sondern als allgemeine Bezeichnung einer 'familiär' verbundenen Personengruppe gebraucht. – Zur geschichtlichen und rechtlichen Erscheinung der Familie vgl. den entsprechenden Art. in: Geschichtliche Grundbegriffe, hg. von O. BRUNNER, W. CONZE, R. KOSELLECK, 2, Stuttgart 1975, S. 253–301 mit weiteren Hinweisen. Vgl. auch K. SCHMID, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 105, N. F. 66, 1957, S. 1–62). Von rechtlicher Seite: Art. Familie in: Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte, hg. von A. ERLER und E. KAUFMANN, 1, Berlin 1971, Sp. 1067–1071; vgl. K. KROESCHELL, Haus und Herrschaft im frühen deutschen Recht (Göttinger rechtswissenschaftliche Studien 70) Göttingen 1968, S. 29ff.

(7) Die Bezeichnung 'Liudgeriden' war schon im 19. Jahrhundert im Gebrauch. Vgl. etwa die Erklärung von P. JACOBS, Geschichte der Pfarreien im Gebiete des ehemaligen Stiftes Werden an der Ruhr 1, Düsseldorf 1893, S. 20: „Da dieselbe (die Stiftung Werden) als Familienstiftung angesehen wurde, so folgten ihm (Liudger) zunächst fünf Verwandte, gewöhnlich die Ludgeriden genannt ...“

(8) Zur älteren Literatur s. den Art. im Lexikon für Theologie und Kirche 6, 2. Aufl. 1934, Sp. 681f.

(9) Die Vitae sancti Liudgeri, hg. von W. DIEKAMP (Die Geschichtsquellen des Bistums Münster 4) Münster 1881.

(10) R. KÖTZSCHKE, Die Urbare der Abtei Werden an der Ruhr (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 20, Rheinische Urbare 2) Bonn 1906; vgl. DENS., Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden an der Ruhr, Leipzig 1901.

(11) J. PRINZ, in: Liudger und sein Erbe. Dem siebzigsten Nachfolger des heiligen Liudger Clemens August Kardinal von Galen, Bischof von Münster, zum Gedächtnis (Westfalia Sacra. Quellen und Forschungen zur Kirchengeschichte Westfalens 1) Münster 1948, S. 1–83.

(12) A. SCHRÖER, ebd. S. 85–138.

(13) W. STÜWER, ebd. S. 183–294.

(14) R. DRÖGEREIT, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 31, 1951, S. 5–24.

(15) B. SENGER, in: Erbe und Auftrag. Benediktinische Monatsschrift N. F. 35, 1959, S. 376–387.

- (16) A. SCHRÖER, in: Festschrift des Gymnasium Paulinum in Münster, Münster 1959, S. 16–26.
- (17) J. LECLERCQ, in: Erbe und Auftrag. Benediktinische Monatsschrift N. F. 37, 1961, S. 292–305.
- (18) V. H. ELBERN, in: St. Liudger und die Abtei Werden, Essen 1962, S. 45–62.
- (19) H. SCHRADER, Die Vita des heiligen Liudger und ihre Bilder (Westfalen. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, 14. Sonderheft, Münster 1960); vgl. V. H. ELBERN, Zum frühesten Bilderzyklus aus dem Leben St. Liudgers (wie Anm. 18) S. 103–115.
- (20) ELBERN (wie Anm. 18) S. 77–88; DERS., Der fränkische Reliquienkasten und Tragaltar von Werden (wie Anm. 22) S. 436–470.
- (21) H. HALBERTSMA, in: It Beaken 23, 1961, S. 45–51; vgl. DENS., Nogmaals legendevorming, ebd. 24, 1962, S. 68f.
- (22) A. SCHRÖER, in: Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr, Textbd. 1, Düsseldorf 1962, S. 194–215.
- (23) S. Anm. 11.
- (24) Sankt-Liudger-Gedenkschrift zum 1150. Todestag des Heiligen, hg. vom Pfarramt St. Ludgerus, Essen-Werden 1959.
- (25) Liudgerstadt Billerbeck, hg. von B. SENGER, Billerbeck 1959.
- (26) Festschrift des Gymnasium Paulinum in Münster. Zur Einweihung seines neuen Hauses im St.-Liudger-Gedächtnisjahr, Münster 1959.
- (27) K. HAUCK, in: Monasterium. Festschrift zum siebenhundertjährigen Weihegedächtnis des Paulus-Domes zu Münster, hg. von A. SCHRÖER, Münster 1966, S. 337–426.
- (28) W. EFFMANN, Die karolingisch-ottonischen Bauten zu Werden 1, Straßburg 1899, S. 1f.; vgl. neuerdings W. ZIMMERMANN, H. BORGER, R. EHMKE, F. GOLDKUHLE, Die Kirchen zu Essen-Werden (Die Kunstdenkmäler des Rheinlands, Beiheft 7) Essen 1959, S. 31ff.
- (29) Die christlichen Inschriften der Rheinlande 2, hg. von F. X. KRAUS, Freiburg i. Br. und Leipzig 1894, S. 290; vgl. K. STRECKER, Studien zu karolingischen Dichtern, IV. Die Grabschriften in der Liudgeridenkrypta zu Werden (Neues Archiv 44, 1922, S. 209–213); DRÖGEREIT (wie Anm. 32, 1951) S. 64.
- (30) Inschriften von Hildigrim dem Jüngeren und Liudger sind nicht erhalten, jedoch ein Fragment, dazu KRAUS (wie Anm. 29) S. 291. Vgl. H. BÜCKER, Epigramme und Denksprüche zur Geschichte der Bischöfe von Münster (Monasterium, wie Anm. 27) S. 427–454.
- (31) Vgl. HAUCK (wie Anm. 27) S. 380ff., bes. S. 391.
- (32) Vgl. R. DRÖGEREIT, Werden und der Heliand. Studien zur Kulturgeschichte der Abtei Werden und zur Herkunft des Heliand, Essen 1951 (desgl. Essener Beiträge 66); dazu die Besprechung von B. BISCHOFF, in: Anzeiger für deutsches Altertum 66, 1952/53, S. 7ff. und DERS., Paläographische Fragen deutscher Denkmäler der Karolingerzeit (Frühmittelalterliche Studien 5, 1971, S. 101–134) S. 127f.; R. DRÖGEREIT, Zur Einheit des Werden-Essener Kulturraumes in karolingischer und ottonischer Zeit (Karolingische und ottonische Kunst. Werden, Wesen, Wirkung, Forschungen zur Kunstgeschichte und christlichen Archäologie 3, Wiesbaden 1957, S. 60–83); Arbeiten von V. H. ELBERN, in: St. Liudger und die Abtei Werden, Essen 1962; dazu DERS. (wie Anm. 20); aus diesen Beiträgen wird der Gang der Forschung ersichtlich.
- (33) Zu den Schätzen Werdens zählte der berühmte gotische Codex Argenteus, der zunächst vielleicht zur Hofbibliothek Karls des Großen gehörte; vgl. B. BISCHOFF,

Die Hofbibliothek Karls des Großen (Karl der Große 2: Das geistige Leben, 3. Aufl. Düsseldorf 1967, S. 42–62) S. 46.

(34) Zur Verfasserfrage s. HAUCK (wie Anm. 27) S. 341ff.

(35) Wie Anm. 9, Einleitung S. XV.

(36) *Altfridi Vita s. Liudgeri* I, 5 (wie Anm. 9) S. 9.

(37) Ebd. I, 4, S. 9.

(38) Ebd. I, 6, S. 10.

(39) In Ermangelung eines Sohnes wurde die hl. Verena von Zurzach angerufen, s. *Miracula s. Verenae* bes. c. VI, in: A. REINLE, *Die heilige Verena von Zurzach. Legende, Kult, Denkmäler* (Ars Docta 6) Basel 1948, S. 52f.; vgl. K. SCHMID, *Heirat, Familienfolge, Geschlechterbewußtsein* (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 24: *Il matrimonio nella società altomedievale*, Spoleto 1978, S. 103–137) S. 123ff.

(40) Sie wurde daher in der Art eines Motto dem Beitrag vorangestellt; der Wortlaut findet sich im Anhang I, 4.

(41) *Altfridi Vita s. Liudgeri* I, 5 (wie Anm. 9) S. 10.

(42) Nach dem Tode Bischof Weomads von Trier im Jahre 791 (s. *Vita secunda* I, 17, wie Anm. 9, S. 62), dazu HAUCK (wie Anm. 27) S. 381f. Hildigrim ist seit 802 Bischof in Châlons-sur-Marne, s. zuletzt K.-U. JÄSCHKE, *Die älteste Halberstädter Bischofschronik* (Untersuchungen zu mitteldeutschen Geschichtsquellen des hohen Mittelalters 1, hg. von H. BEUMANN = *Mitteldeutsche Forschungen* 62/I) Köln–Wien 1970, S. 234 (Registerposition).

(43) *Vita secunda s. Liudgeri* I, 14 (wie Anm. 9) S. 61.

(44) Von HAUCK (wie Anm. 27) S. 362ff.

(45) D. P. BLOK, *De oudste particuliere oorkonden van het klooster Werden*, Assen 1960, Nr. 39, S. 196.

(46) Die 'custodes'-Formel kommt sechsmal vor: dreimal in Traditionen des Jahres 820 (BLOK, wie Anm. 45, Nr. 40–42, S. 196–199), 834 und 836 (BLOK Nr. 49 und 54, S. 204 und S. 208 f.) und 838 (BLOK Nr. 56, S. 210). Nr. 57 aus dem Jahr 838 und Nr. 63 aus dem Jahr 845 (BLOK S. 211 bzw. S. 216) scheinen die Formel in verkürzter, fragmentarischer Form aufzuweisen: '... habeatis potestatem' bzw. 'in illorum potestatem' und 'habeant ... potestatem'. Nr. 42 von 820 ist 'Hildigrimus ep.' als Klostervorsteher genannt, obschon die 'custodes'-Formel folgt; ohne 'custodes'-Formel werden in Nr. 43 und Nr. 44 Hildigrim, Nr. 51 Gerfrid und Nr. 66 Altfrid (s. Anm. 54) genannt.

(47) H. NOTTARP, *Das Ludgersche Eigenkloster Werden im 9. Jahrhundert* (Historisches Jahrbuch 37, 1916, S. 80–98) S. 83f. — Nottarp sucht vor allem die rechtliche Relevanz der Traditionen (Eigentumsrecht) und die Rechtsstellung des Klosters (Rechtspersönlichkeit) zu klären.

(48) Ebd. S. 84 Anm. 3.

(49) S. HAUCK (wie Anm. 27) S. 359.

(50) S. DENS., ebd. S. 364.

(51) Bestritten von F. J. BENDEL, *Ergänzungen und Berichtigungen zur Geschichte der Äbte von Werden* (Beiträge zur Geschichte des Stifts Werden 11, 1905, S. 27–112) S. 46f.; für wahrscheinlich gehalten von KÖTZSCHKE (wie Anm. 10, 1901) S. 104 Anm. 1; zuletzt JÄSCHKE (wie Anm. 42) S. 191. — WENSKUS (wie Anm. 69) S. 282, 303 und 313 behauptet, 'Theodgrim diaconus', Sohn des Altgrim, der 820 in Münster Güter an Werden tradierte (BLOK, wie Anm. 45, Nr. 42, S. 198f.), sei der spätere Bischof von Halberstadt.

(52) Wie Anm. 46.

(53) BLOK (wie Anm. 45) Nr. 58, S. 211f. (Tausch des Klostervogts Meinhard mit Thiatung). In Analogie zu BLOK Nr. 51, S. 206 wird die Überlieferung 'quod a patre' (statt patre) 'suo accepit' den Vorzug beanspruchen dürfen. NOTTARP (wie Anm. 47) S. 87 sieht darin, daß 841 „unvermittelt ein Vogt des Klosters ... auftritt und selbständig einen Tausch von Klostergelände vornimmt“, „die erste Spur“ für das Streben der Mönche „auf Ausschaltung der Liudgeriden“. Danach taucht jedoch der Vogt Meinhard lediglich mit oder ohne Titel unter den Zeugen auf (BLOK, wie Anm. 45, Nr. 59f., 62, 64–66).

(54) BLOK (wie Anm. 45) Nr. 66, S. 218f. — Damit wird Werden eindeutig als 'Eigenkloster' Bischof Altfrids angesprochen, vgl. NOTTARP (wie Anm. 47) S. 88.

(55) KÖTZSCHKE, Die Urbare der Abtei Werden (wie Anm. 10) S. 8ff. Ebd. S. XV vermutet Kötzschke, vielleicht habe Bischof Liutbert von Münster versucht, „die Verwaltung Werdens, die mit der seines Bistums bisher so eng verbunden gewesen war, noch fortzuführen“.

(56) NOTTARP (wie Anm. 47) S. 89.

(57) S. Anm. 46.

(58) Ed. DIEKAMP (wie Anm. 9) S. 286ff., bes. S. 292f.; s. Textauszug Anhang Nr. II, 11.

(59) D LdJ 6 (MGH, Die Urkunden der deutschen Karolinger 1, hg. von P. KEHR, 2. Aufl. Berlin 1956) S. 340ff.

(60) Ebd. S. 342: '... et post discessum ipsius praedicti monasterii fratres deinceps potestatem habeant inter se eligendi abbatem ...'

(61) S. Anm. 59 und 62.

(62) Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 1, 313–1099, hg. von F. W. OEDIGER (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 21) Bonn 1954/61, Nr. 253, S. 87.

(63) JÄSCHKE (wie Anm. 42) S. 180ff. (Todesjahr 886), S. 190ff. (Beziehungen zu Werden).

(64) MGH EE VI, 1, Nr. 30, S. 194f. von 876/77 (Originalbrief im Staatsarchiv Münster); vgl. H. HOFFMANN, Zur mittelalterlichen Brieftechnik (Spiegel der Geschichte, Festgabe für Max Braubach zum 10. April 1964, hg. von K. REPGEN und St. SKALWEIT, Münster 1964, S. 141–170) S. 150 mit Anm. 38.

(65) D LdJ 6 (wie Anm. 59) S. 341; zu der von Bischof Hildigrim eingereichten Petitio von Wolfher B. vgl. F. J. BENDEL, Die älteren Urkunden der deutschen Herrscher für die ehemalige Benediktinerabtei Werden a. d. Ruhr (Beiträge zur Geschichte des Stiftes Werden, 1. Ergänzungsheft, Bonn 1908) S. 8.

(66) JACOBS (wie Anm. 7) S. 22; s. auch die folgende Anm. NOTTARP (wie Anm. 47) S. 91 meint, Hildigrim habe als Bischof von Halberstadt „das Interesse für Werden verloren“, wogegen eindeutig spricht, daß auch er sich in Werden bestatten ließ.

(67) In den von HAUCK (wie Anm. 27) gewählten Bezeichnungen für sie spiegelt sich die schillernde geschichtliche Erscheinung: „Liudgeriden-Bischöfe“ (S. 350), „die liudgeridische Bischofsfamilie“ (ebd.), „Grablege der geistlichen Liudgeriden“ (S. 355), „Liudgeriden-Familie“ (S. 358), „Liudgeriden-Bischofs-Vita Altfrids“ (S. 360), „Familien-grablege, wie sie die Liudgeriden-Bischöfe in Werden besaßen“ (S. 361), „Liudgeriden-Grablege“ (S. 368), „Liudgeriden-Patrozinien“ (S. 373), „Cimelien der apostolischen Liudgeriden“ (S. 376), „missionarische Arbeit der friesischen Liudgeriden“ (S. 385), „der jüngere Hildigrim als der letzte geistliche Sproß der fränkisch-friesischen Bischofsfamilie“ (S. 392), „Nachruhm des Liudgeriden-Geschlechts als einer Bischofsfamilie des Christianisierungsadels“ (S. 396). — Zur Bedeutung der 'benedictio' für ein Adelsge-

schlecht s. ANGENENDT (wie Anm. 97) S. 295.

(68) Über 'Leitnamen' und 'Nachbenennung' vgl. H.-W. KLEWITZ, Namengebung und Sippenbewußtsein in den deutschen Königsfamilien des 10. bis 12. Jahrhunderts. Grundfragen historischer Genealogie (Archiv für Urkundenforschung 8, 1944, S. 23–37, wieder abgedruckt in: DERS., Ausgewählte Aufsätze zur Kirchen- und Geistesgeschichte des Mittelalters, Aalen 1971, S. 89–103); F. VON KLOCKE, Die Filiation, ihre Konjektur und Injektur, insbesondere mit Rufnamen als „Nachbenennung“ im Personenkreis der Familie früherer Zeit (Familie und Volk. Zeitschrift für Genealogie 4, 1955, S. 130–137, 168–171, 200–204).

(69) Vgl. dazu die Kombinationen von R. WENSKUS, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Kl., 3. F. 93, Göttingen 1976) S. 315f. Zur Variation der Namenglieder allgemein ebd. S. 41ff.

(70) Vgl. die Textstellen im Anhang Nr. 5, 8, 11; Hildigrim d. J. wird 'sororis filius' Hildigrims d. Ä. und Liudgers genannt (Anhang Nr. 9), worauf WENSKUS (wie Anm. 69) S. 315 nicht eingegangen ist; dabei wären die Äußerungen Anhang Nr. 4 zu berücksichtigen.

(71) S. Anhang Nr. 11 bzw. Nr. 4.

(72) Davon ist die Rede in der Urkunde Erzbischof Williberts von Köln vom Jahre 875, s. Anm. 62.

(73) Zur Problematik der Familien- bzw. Geschlechterstruktur vgl. demnächst SCHMID (wie Anm. 39) mit weiteren Hinweisen.

(74) Über Altfrid vgl. A. POTHMANN, Altfrid. Ein Charakterbild seiner Persönlichkeit (Das erste Jahrtausend, Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr, Textbd. 2, Düsseldorf 1964, S. 746–761); E. WISPLINGHOFF, Beiträge zur Geschichte des Damenstifts Essen (Archiv für Diplomatik 13, 1967, S. 110–132); J. SEMMLER, Corvey und Herford in der benediktinischen Reformbewegung des 9. Jahrhunderts (Frühmittelalterliche Studien 4, 1970, S. 289–319) S. 311ff.

(75) Vgl. H. GOETTING, Zur Kritik der älteren Gründungsurkunde des Reichstifts Gandersheim (Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 3, 1950, S. 362–403) S. 395ff. und DERS., Die Anfänge des Reichstifts Gandersheim (Braunschweigisches Jahrbuch 31, 1950, S. 5–52) S. 30ff. Neuerdings WENSKUS (wie Anm. 69) S. 107ff. und 303ff., der S. 111 Anm. 961 seine Kombinationen selbst so charakterisiert: „Aus dem Gesagten könnte man mit allem Vorbehalt etwa folgende Tafel konstruieren“!

(76) DRÖGEREIT, Zur Einheit des Werden-Essener Kulturraumes (wie Anm. 32) S. 82: „daß ... Zusammenhänge bestehen, die wir nur als Verbindung von Essen-Werden mit Aethelweard-Exeter deuten können. Dabei hat sich freilich das alte Verhältnis umgekehrt: statt Werden-Essen nun Essen-Werden“. Zuletzt J. PRINZ, Der karolingische Kalender der Handschrift Ambros. M 12 sup⁸ (Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag 3, Göttingen 1972, S. 290–327) S. 290ff. und 326 im Anschluß an Forschungen von B. BISCHOFF, Das karolingische Kalendard der Palimpsesthandschrift Ambros. M 12 sup. (Colligere fragmenta, Festschrift Alban Dold zum 70. Geburtstag, Beuron 1952, S. 247–260).

(77) GOETTING, Anfänge (wie Anm. 75) S. 30 mit Anm. 85, wo festgestellt wird, daß „sein Verwandtschaftsverhältnis zu dem älteren Altfrid noch nicht erforscht“ ist.

(78) Ed. DIEKAMP (wie Anm. 9) S. 286ff.

(79) Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 1, hg. von R. WILMANS, Münster 1867, S. 532; vgl. K. SCHMID, Die Nachfahren Widukinds (Deutsches Archiv 20, 1964,

S. 1–47) S. 33ff.

(80) K. SCHMID, Religiöses und sippengebundenes Gemeinschaftsbewußtsein in frühmittelalterlichen Gedenkbucheinträgen (Deutsches Archiv 21, 1965, S. 18–81) S. 63ff.

(81) Epistola ad duos quosque (MGH Formulae) S. 426f.; vgl. W. VON DEN STEINEN, Notkers des Dichters Formelbuch (Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 25, 1945, S. 449–490) S. 473f.; neuerdings bes. H. LÖWE, Das Karlsbuch Notkers von St. Gallen und sein zeitgeschichtlicher Hintergrund (Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 20, 1970, S. 269–302, Neudruck in: DERS., Von Cassiodor zu Dante. Ausgewählte Aufsätze zur Geschichtsschreibung und politischen Ideenwelt des Mittelalters, Berlin–New York 1973, S. 123–148) S. 126.

(82) Wie Anm. 5.

(83) Ebd.; vgl. LÖWE (wie Anm. 1) S. 82.

(84) Vgl. E. R. CURTIUS, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter, 5. Aufl. Bern–München 1965, S. 188f.; vgl. H. LÖWE, Regino von Prüm und das historische Weltbild der Karolingerzeit (Rheinische Vierteljahrsblätter 17, 1952, S. 151–179, Neudruck in: Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter, Wege der Forschung 21, Darmstadt 1961, S. 91–134) S. 99f. Anm. 26.

(85) Altfridi vita s. Liudgeri c. 30 (wie Anm. 9) S. 36; vgl. dazu HAUCK (wie Anm. 27) S. 351.

(86) Vita Geraldi II, 2, vgl. J. WOLLASCH, Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt (Münstersche Mittelalter-Schriften 7, München 1973) S. 148; neuerdings J.-C. POULIN, L'idéal de sainteté dans l'Aquitaine carolingienne d'après les sources hagiographiques, 750–950 (Travaux du laboratoire d'histoire religieuse de l'Université Laval 1) Québec: Les presses de l'Université Laval 1975, dazu Bericht von W. POHLKAMP, Hagiographische Texte als Zeugnisse einer 'histoire de la sainteté' (Frühmittelalterliche Studien 11, 1977, S. 229–240) S. 239.

(87) Alcuini vita s. Willibrordi I, 1 (Acta Sanctorum Nov. III, 1910) S. 437.

(88) Vita Willibaldi episcopi Eichstetensis, hg. von A. BAUCH (Quellen zur Geschichte der Diözese Eichstätt 1, Eichstätt 1962) S. 22: 'Incipit vita germanum Willibaldi et Wynnebaldi ...' Ebd. S. 134ff. Vita Wynnebaldi abbatis Heidenheimensis.

(89) Wie Anm. 44.

(90) L. VON PADBERG (wie Anm. 2) spricht geradezu von „Familienviten“.

(91) Vita Willibaldi c. 3 (wie Anm. 88) S. 38.

(92) Vita Wynnebaldi c. 3 (wie Anm. 88) S. 140f. Es gelang ihm, einen dem Namen nach nicht bekannten Bruder für die zweite Pilgerfahrt nach Rom zu gewinnen.

(93) Vgl. H. HAHN, Bonifaz und Lul, Leipzig 1883, S. 137ff.

(94) Vgl. Th. SCHIEFFER, Winfrid-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas, Freiburg 1954. Neudruck mit Nachwort 1972, S. 165f.

(95) Vgl. K. HAUCK, Politische und asketische Aspekte der Christianisierung (Von Reims und Tours nach Attigny und Paderborn) (Dauer und Wandel der Geschichte. Aspekte Europäischer Vergangenheit, Festgabe für Kurt von Raumer zum 15. Dezember 1965, Münster 1965, S. 45–61) S. 56ff.; DERS., Von einer spätantiken Randkultur zum karolingischen Europa (Frühmittelalterliche Studien 1, 1967, S. 3–93) S. 57ff.; DERS., Die Ausbreitung des Glaubens in Sachsen und die Verteidigung der römischen Kirche als konkurrierende Herrscheraufgaben Karls des Großen (ebd. 4, 1970, S. 138–172).

(96) Vgl. J. SEMMLER, Karl der Große und das fränkische Mönchtum (Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben 2: Das geistige Leben, 3. Aufl. Düsseldorf 1967,

S. 255–289) S. 272ff., 281ff. Neudruck in: Mönchtum und Gesellschaft im Frühmittelalter (Wege der Forschung 312, hg. von F. PRINZ, Darmstadt 1976, S. 204–264).

(97) Vgl. A. ANGENENDT, Pirmin und Bonifatius. Ihr Verhältnis zu Mönchtum, Bischofsamt und Adel (Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau, hg. von A. BORST = Vorträge und Forschungen 20, Sigmaringen 1974, S. 251–304) S. 261ff.

(98) Als Ausweg und Lösung der Schwierigkeiten bietet sich in der Regel die Übernahme des Königsschutzes an. Dies war nicht nur bei Werden der Fall. Vgl. etwa auch Echternach, dazu A. ANGENENDT, Willibrord im Dienste der Karolinger (Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 175, 1973, S. 63–113) S. 68ff., aber auch z. B. Fulda, dazu demnächst K. SCHMID, Die Frage nach den Anfängen der Mönchsgemeinschaft in Fulda (Die Klostersgemeinschaft von Fulda, Münstersche Mittelalterschriften 8, 1, München 1978, S. 108–135) S. 130ff.

(99) In mehr grundsätzlicher Hinsicht finden sich Ansätze und Äußerungen zu dieser Problematik in meiner (bis jetzt ungedruckten) Schrift „Gebüt, Herrschaft, Geschlechterbewußtsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter“ (Habil.-Schrift Freiburg i. Br. 1961).